

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Generalsekretariat

**Kommunikation**

Simone Strub Larcher  
Leiterin Kommunikation  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 20 02  
Mobile 079 754 49 35  
simone.strub@ag.ch  
www.ag.ch/bks

11. Februar 2021

**MEDIENMITTEILUNG / Sperrfrist: 11. Februar 2021, 9.00 Uhr**

**Coronavirus (Covid-19) – Ausweitung der Maskenpflicht auf die 5. und 6. Primarklasse**

**Weil in den letzten Wochen an mehreren Schulen Virusmutationen aufgetreten sind, führt der Kanton Aargau neu auch für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen eine generelle Maskenpflicht ein. Damit können Übertragungen reduziert, der Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen erhöht und Schulschliessungen vermindert werden. Die Maskenpflicht gilt ab Montag, 22. Februar 2021. Schulen, die früher ins neue Semester starten, können die erweiterte Maskenpflicht ab dem ersten Schultag nach ihren jeweiligen Sportferien umsetzen.**

Der Bildungsauftrag kann an der Volksschule am besten im Präsenzunterricht erfüllt werden. Deshalb wird alles unternommen, um den Schulbetrieb so normal wie möglich stattfinden zu lassen und dabei dennoch alle Beteiligten so gut wie möglich zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt an den Aargauer Schulen ab dem 22. Februar 2021 neu auch für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen auf dem gesamten Schulareal eine generelle Maskenpflicht. Schulen, die bereits ab dem 15. Februar 2021 aus den Sportferien zum Unterricht zurückkehren, können die Maskenpflicht ab dem ersten Schultag im neuen Semester umsetzen. Für die Beschaffung und Finanzierung der Masken sind die Trägergemeinden zuständig.

**Dynamik der Pandemie hat sich verändert**

Im Zusammenhang mit den seit Ende Dezember auftretenden Virusmutationen wird eine erhöhte Übertragbarkeit in allen Altersgruppen beobachtet. Bisher kam es an drei Schulstandorten im Kanton Aargau zu Ausbruchssituationen mit diesen neuen Virusmutationen, zwei davon an Primarschulen. Zur Verhinderung der Virusausbreitung müssen in diesen Fällen teilweise ganze Schulen geschlossen und

breitflächige Tests durchgeführt werden. Bei bestehender Maskenpflicht liegt ein tieferes Ansteckungsrisiko vor. Es kommt zu weniger engen Kontakten zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrpersonen, weshalb weniger Tests durchgeführt werden müssen sowie die Quarantänemassnahmen fokussierter möglich sind. Der Kanton Aargau erhöht mit der Ausweitung der Maskenpflicht den Schutzstatus an den Volksschulen analog zu anderen Kantonen (BE, BL, SO, ZH, GR).